



SSG - Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Nachweis der Zuverlässigkeit durch die Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Fachkundenachweis eines entsprechenden Grundlehrganges (Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten)
- Ausbildungsnachweis über die Mitwirkung an mindestens 6 Großbohrlochsprengungen

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Technik des Großbohrlochsprengverfahrens, Vergleich der Gewinnungsverfahren
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen zur Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Gebräuchliche Sprengstoffe und Zündmittel bei der Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Grundlagen der Planung von Großbohrlochsprengungen
- Grundlagen der Vermessung
- Züandanlagen bei Großbohrlochsprengungen
- Durchführung von Großbohrlochsprengungen
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

SSG 1 – 18 09.04.-13.04.2018
SSG 2 – 18 26.11.-30.11.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.215,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.